



Geschäftsordnung für das Alumni&Alumnae-Board des DSBG

1. Allgemeines

- a) Diese Geschäftsordnung gilt für das Alumni&Alumnae-Board (A&A-Board) und regelt die interne Arbeitsweise.
- b) Das A&A-Board ist berechtigt, diese Geschäftsordnung jederzeit zu ändern oder aufzuheben.

2. Aufgaben

- a) Das A&A-Board initiiert, fördert und koordiniert die Entwicklung der A&A DSBG.
- b) Das A&A-Board fördert den Austausch zwischen den A&A Mitgliedern und den Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden des DSBG und trägt damit dazu bei, dass der Kontakt zum DSBG aufrecht erhalten bleibt.
- c) Durch die Organisation eines i.d.R. jährlichen Events mit Sportbezug sowie von allfälligen zusätzlichen Netzwerkveranstaltungen zum Nutzen aller Beteiligten fördert das A&A-Board die aktive Vernetzung von Ehemaligen mit den Studierenden, dem Lehrkörper und den Mitarbeitenden des DSBG.
- d) Das A&A-Board trifft in Zusammenarbeit mit dem DSBG und Alumni Basel geeignete Massnahmen zur Mittelbeschaffung für die A&A DSBG.

3. Zusammensetzung und Wahl

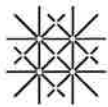
- a) Das A&A-Board besteht aus 7-11 Mitgliedern. Vom DSBG gehören dem A&A-Board mindestens eine Studierendenvertretung, die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer (ex officio), sowie ein Mitglied der Departementsleitung an.
- b) Im Übrigen konstituiert sich das A&A-Board selbst.
- c) Es soll auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter geachtet werden.
- d) Es gilt eine Amtsdauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich.

4. Beschlussfassung

- a) Das A&A-Board ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder anwesend sind.
- b) Das A&A-Board entscheidet mit einfacher Mehrheit der an der Sitzung Anwesenden.
- c) Bei Stimmgleichheit hat der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid.
- d) Zirkularbeschlüsse sind möglich.

5. Organisation und Administration

- a) Das A&A-Board tagt i.d.R. 1 mal pro Semester.
- b) Die Einladung erfolgt schriftlich oder per e-mail. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt.
- c) Die Protokollführung erfolgt im Turnus durch die A&A-Board-Mitglieder.
- d) Die Administration obliegt dem DSBG.
- e) Für die Sitzungen des A&A-Boards gilt die Vertraulichkeitsregelung. Bestehende Datenschutzrichtlinien des Kt. Basel-Stadt sind einzuhalten.



6. Finanzen, Rechnungswesen und Unterschriftsberechtigung

- a) Finanzierung und Buchhaltung werden durch das DSBG abgewickelt. Verantwortlich ist die Geschäftsführerein/der Geschäftsführer.
- b) A&A-Board-Mitglieder können mit vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung DSBG Ausgaben tätigen.

7. Information und Vertretung nach aussen

- a) Die Information und Darstellung nach aussen erfolgt durch das DSBG, insbesondere über die Webseite der A&A DSBG in Absprache mit dem A&A-Board.
- b) Der Präsident/die Präsidentin oder der Vizepräsident/die Vizepräsidentin vertreten die A&A DSBG nach aussen insbesondere gegenüber den Alumni Basel und andern Fachalumniorganisationen sowie gegenüber der Universität.

8. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Basel, den 27.08.2018

Urs Jehle
Präsident A&A DSBG

Dr. Martina Dittler
Geschäftsführerin DSBG